

<b>Rhein-Kreis Neuss – Jugendamt – 51.4 – Unterhaltsvorschusskasse – Am Kirmichhof 2 – 41352 Korschenbroich Tel. 02161 6104-5101</b>	<b>Eingangsstempel der Behörde</b>
<b>Aktenzeichen</b>	Antrag bei UV-Stelle eingegangen am

## Antrag auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG)

Die Leistungen werden beantragt ab dem \_\_\_\_\_.

### 1. Die Leistungen werden beantragt für das Kind

Vorname, Familienname		ggf. frühere Familiennamen	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Land	
** Bitte fügen Sie die Geburtsurkunde des Kindes bei. **			

### 2. Weitere Angaben zum Kind

<b>Für das Kind besteht</b>	
<input type="checkbox"/> eine Beistandschaft beim Jugendamt _____, Az _____, Ansprechpartner/in _____, Tel. _____, E-Mail _____	
<input type="checkbox"/> eine Vormundschaft/Pflegschaft, Ansprechpartner/in _____, Tel. _____, E-Mail _____	
Das Kind wird gesetzlich vertreten durch	
<input type="checkbox"/> die Mutter. <input type="checkbox"/> den Vater. <input type="checkbox"/> die Eltern gemeinsam. <input type="checkbox"/> den Vormund. <input type="checkbox"/> _____	

### 2.a Betreuung durch den anderen Elternteil:

<b>Für das Kind wird folgendes Betreuung praktiziert:</b>	
Das Kind wird alleine Betreut durch	
<input type="checkbox"/> die Mutter. <input type="checkbox"/> den Vater. <input type="checkbox"/> die Eltern gemeinsam. <input type="checkbox"/> folgende Betreuung durch beide Elternteile wird praktiziert: _____	
_____	
_____	
_____	

### 3. Geldleistungen, die das Kind erhält bzw. die für das Kind beantragt wurden

**Erläuterung:** Anzugeben sind alle Leistungen, die das Kind von anderen Stellen erhält, z.B. Waisenbezüge (insbesondere Waisenrente aus der gesetzlichen Unfall- oder Rentenversicherung), Waisengeld nach dem Beamtenversorgungsgesetz, Waisenrente nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Gesetzen, die das Bundesversorgungsgesetz für anwendbar erklären, Schadensersatzleistungen, die dem Kind wegen des Todes eines Eltern- oder Stiefeltern-teils in Form einer Rente oder einmalig als Abfindung gezahlt werden. "Kindergeldähnliche Leistungen" sind bestimmte Kinderrenten, Kinderzuschüsse, -zuschläge und -zulagen nach dem Recht anderer Staaten.

<b>Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“)</b>		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wurden beantragt	Jobcenter	BG-Nummer
<b>Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe)</b>		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> wurden beantragt	Träger	Aktenzeichen
<b>Rente</b>		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar: _____	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
<input type="checkbox"/> Eine Rente wurde beantragt. <input type="checkbox"/> Eine Rente wurde abgelehnt.	Versicherungsträger	Aktenzeichen
<b>Vorauszahlungen/Abfindungen</b>		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, und zwar am: _____	Versicherungsträger	Höhe der Leistung
<b>Kindergeld</b>		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: _____ €	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der El- ternteil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Das Kindergeld erhält der El- ternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt.
<b>kindergeldähnliche Leistungen</b>		
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, laufend in Höhe von: _____ €	<input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Eltern- teil, bei dem das Kind lebt.	<input type="checkbox"/> Die Leistung erhält der Eltern- teil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt.

### 4. Unterhaltsvorschuss in der Vergangenheit

Für das Kind wurde bereits Unterhaltsvorschuss bezogen oder beantragt.		<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt: _____	vom: _____ bis: _____	zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
<input type="checkbox"/> ja, und zwar vom/beim Jugendamt: _____	vom: _____ bis: _____	zu Händen von <input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater
<b>** Bitte fügen Sie dem Antrag die Bescheide der UV-Stelle(n) bei **</b>		

### 5. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind lebt

<b>Das Kind lebt</b> <input type="checkbox"/> bei seiner Mutter <input type="checkbox"/> bei seinem Vater <input type="checkbox"/> in einem Heim/in einer Pflegestelle.		
<input type="checkbox"/> wegen Krankheit, Urlaub, Kur oder Haft des Kindes oder des alleinerziehenden Elternteils leben beide vorübergehend nicht in einem Haushalt seit _____, bis (voraussichtlich) _____.		
Vorname, Familienname des Elternteils, bei dem das Kind lebt		ggf. frühere Familiennamen
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Land
<b>Erreichbarkeit</b> (freiwillige Angaben, die die Antragsbearbeitung vereinfachen):		
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)	E-Mail

**Familienstand:**

- ledig                       geschieden seit: \_\_\_\_\_                       verwitwet seit: \_\_\_\_\_  
 verheiratet oder in eingetragener gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft lebend  
 vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner/eingetragener Lebenspartnerin getrennt lebend seit: \_\_\_\_\_

**Für den Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist**

- ein Vormund  
 ein/e Betreuer/in bestellt.

Name \_\_\_\_\_

Straße, HausNr. \_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

- Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, war und ist mit dem anderen Elternteil nicht verheiratet. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:

- Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, lebt mit dem anderen Elternteil nicht mehr zusammen seit \_\_\_\_\_.  
 Beide Elternteile des Kindes haben nie zusammengelebt.

- Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist verheiratet oder ist eine gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaft eingegangen und lebt vom Ehegatten bzw. von der/dem Lebenspartner/in getrennt. Zusätzliche Angaben für diesen Fall:

- Ehegatte ist der andere Elternteil des Kindes.  
 Ehegatte/Lebenspartner/in ist nicht der andere Elternteil des Kindes, sondern

(Name, Anschrift) \_\_\_\_\_

- Die Ehegatten leben getrennt seit \_\_\_\_\_.

**Erläuterung:** Die Ehegatten leben dauernd getrennt, wenn keine häusliche Gemeinschaft mehr besteht und wenigstens einer von ihnen die häusliche Gemeinschaft nicht wieder herstellen will. Eine Trennung aus beruflichen, politischen, finanziellen oder rechtlichen Gründen genügt hierfür nicht.

- Die Ehescheidung bzw. die Auflösung der eingetragenen Lebenspartnerschaft wurde beantragt

am \_\_\_\_\_ bei (Gericht) \_\_\_\_\_.

**\*\* Bitte fügen Sie dem Antrag Nachweise bei. \*\***

**Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, besitzt**

- keine Lohnsteuerkarte  
 besitzt eine Lohnsteuerkarte, auf der die Steuerklasse  I  II  III  IV  V  VI eingetragen ist.

**6. Zusätzliche Angaben bei ausländischen Staatsangehörigen**

Das <b>Kind</b> besitzt	<input type="checkbox"/> eine Niederlassungs-erlaubnis	<input type="checkbox"/> eine Aufenthalts-erlaubnis	seit dem: _____	befristet bis: _____	<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis
Der <b>Elternteil</b> , bei dem das Kind lebt, besitzt	<input type="checkbox"/> eine Niederlassungs-erlaubnis	<input type="checkbox"/> eine Aufenthalts-erlaubnis/ Blaue Karte EU	seit dem: _____	befristet bis: _____	<input type="checkbox"/> weder eine Niederlassungs- noch eine Aufenthaltserlaubnis

**\*\* Bitte fügen Sie die Niederlassungs-/Aufenthaltserlaubnis bei. \*\***

**7. Angaben zum Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt**

<b>Vorname, Familienname</b>		<b>ggf. frühere Familiennamen</b>
<b>Geburtsdatum</b>	<b>Geburtsort</b>	ggf. Sterbedatum
<b>Familienstand</b> <input type="checkbox"/> unbekannt <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> getrennt nach Ehe <input type="checkbox"/> getrennt nach Beziehung <input type="checkbox"/> in eingetr. gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaft		
Straße, Hausnummer		PLZ, Ort, Land
Telefon (Festnetz)	Telefon (mobil)	E-Mail-Adressen

## Staatsangehörigkeit

deutsch       EU-Ausland       Nicht-EU-Ausland

## Bei Angehörigen von Nicht-EU-Staaten:

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, besitzt eine/n

Niederlassungserlaubnis     Aufenthaltserlaubnis       Duldung       Auskunftsnachweis

\_\_\_\_\_

## Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, erzielt Einkommen

- als Arbeitnehmer/in in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_ Euro monatlich.
- als Selbstständige/r in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_ Euro monatlich.
- aus Vermietung und Verpachtung in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_ Euro monatlich.
- in Form von Kapitaleinkünften (Zinsen, Dividenden) in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_ Euro jährlich.
- in Form einer Rente (auch bei Erwerbsunfähigkeit oder -minderung) in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_ Euro monatlich von folgender Stelle: \_\_\_\_\_.
- in Form von Unterhalt in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_ Euro monatlich.
- in Form von Leistungen nach dem SGB III (z.B. Arbeitslosengeld I) in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_ Euro monatlich von folgender Stelle: \_\_\_\_\_.
- in Form von BAföG-Leistungen in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_ Euro monatlich von der BAföG-Stelle \_\_\_\_\_.
- in Form von Leistungen nach dem SGB II („Hartz IV“) in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_ Euro monatlich von Jobcenter \_\_\_\_\_, BG-Nummer \_\_\_\_\_.
- in Form von Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe) in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_ Euro monatlich von folgender Stelle \_\_\_\_\_, Aktenzeichen \_\_\_\_\_.
- \_\_\_\_\_ in Höhe von (ca.) \_\_\_\_\_ Euro monatlich.

## Falls der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, Arbeitnehmer/in ist:

Arbeitgeber ist \_\_\_\_\_,

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_, Land \_\_\_\_\_

## Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgendes Vermögen:

\_\_\_\_\_

## Bankverbindung des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

IBAN \_\_\_\_\_, BIC \_\_\_\_\_, Institut \_\_\_\_\_

## Steuer- und Sozialversicherungsnummer des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt:

Steueridentifikationsnummer \_\_\_\_\_,

Rentenversicherungsnummer \_\_\_\_\_,

Krankenversicherung \_\_\_\_\_, Krankenversicherungsnummer \_\_\_\_\_

## Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, verfügt über folgenden Schulabschluss:

- unbekannt       Realschulabschluss oder vergleichbarer Abschluss
- kein Schulabschluss       Fachhochschulreife

Hauptschulabschluss

Abitur

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, hat

keine Berufsausbildung und kein Studium abgeschlossen.

eine Berufsausbildung als \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

ein Studium im Fach \_\_\_\_\_ abgeschlossen.

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, wird in Unterhaltsangelegenheiten anwaltlich vertreten durch:

Name \_\_\_\_\_,

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Für den Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt ist,

ein Vormund

ein/e Betreuer/in bestellt:

Name \_\_\_\_\_,

Straße, Haus-Nr.: \_\_\_\_\_, PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, betreut das Kind regelmäßig

Nein  Ja (bitte erläutern: Jede Woche? An welchen Wochentagen? Wie oft übernachtet das Kind monatlich bei diesem Elternteil?) \_\_\_\_\_

Der Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt, könnte meiner Ansicht nach den Mindestunterhalt für das Kind bezahlen.

Ja, weil \_\_\_\_\_  
(z.B. wegen ausreichendem Einkommen, besonderen Vermögenswerten)

Nein, weil \_\_\_\_\_  
(z.B. wegen Erwerbsunfähigkeit)

### 8. Angaben zur Vaterschaft/Unterhaltsverpflichtung

**Bei Kindern, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind:**

**Die Vaterschaft**

wurde anerkannt am \_\_\_\_\_.

wurde gerichtlich festgestellt am \_\_\_\_\_

\*\* Bitte Urkunde/Beschluss/Urteil beifügen \*\*

**Bei Kindern, deren Eltern miteinander verheiratet sind:**

**Der Ehemann ist der leibliche Vater des Kindes.**

ja

nein

Wenn die Vaterschaft noch nicht anerkannt / festgestellt ist:

Vater ist \_\_\_\_\_

Als Vater kommt/ kommen auch in Betracht

○ \_\_\_\_\_

○ \_\_\_\_\_

Ein Antrag auf Feststellung/Anfechtung der Vaterschaft ist anhängig

ja, bei (Gericht, Aktenzeichen) \_\_\_\_\_

nein. Zur Klärung der Vaterschaft wurde Folgendes unternommen: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

<b>Die Unterhaltsverpflichtung des Elternteils, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, wurde</b>	
<input type="checkbox"/> durch ein Urteil <input type="checkbox"/> durch einen Beschluss <input type="checkbox"/> durch einen Vergleich <input type="checkbox"/> durch eine Urkunde festgestellt.	Gericht/ Notar/ Jugendamt, Aktenzeichen: _____ _____
<b>** Bitte fügen Sie dem Antrag die vollstreckbare Ausfertigung des Urteils, Beschlusses, Vergleichs bzw. der Urkunde bei.**</b>	
<input type="checkbox"/> noch nicht festgestellt, weil _____	
<input type="checkbox"/> Der Unterhaltstitel liegt mir nicht vor, er befindet sich bei: _____	

### 9. Unterhaltsleistungen des Elternteils, bei dem das Kind nicht lebt

Das Kind erhält von dem Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, Zahlungen. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, unregelmäßig. Die letzte Zahlung betrug _____ € und ging am _____ ein. <input type="checkbox"/> ja, regelmäßig seit dem _____ in Höhe von _____ €. Die letzte Zahlung ging am _____ ein.
Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, hat eine Vorauszahlung/Abfindung geleistet. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, am _____ in Höhe von _____ € für die Zeit vom _____ bis _____
Es wurde vereinbart, dass der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, zurzeit keinen Unterhalt zahlen muss. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, durch Vereinbarung (bitte erläutern): _____ _____ -
Der Elternteil, bei dem das Kind <u>nicht</u> lebt, zahlt gemeinsame Schulden zurück. <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, in Höhe von _____ € pro Monat an _____
<p style="text-align: center;"><b>Zahlt ein Dritter (z.B. Großeltern) an Stelle der/des Unterhaltspflichtigen, ist dies auf einem gesonderten Blatt anzugeben.</b></p>

### 10. Durchsetzung des Unterhaltsanspruchs

Erläuterung: Angaben zu diesem Punkt sind nur erforderlich, falls keine Beistandschaft, Pflegschaft oder Amtsvormundschaft besteht. Sofern Sie Ihre Bemühungen, Unterhalt von dem anderen Elternteil zu erlangen, schriftlich nachweisen können, ist eine Bewilligung von Unterhaltsvorschuss maximal einen Monat rückwirkend möglich.

<b>Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat eine Rechtsanwältin/einen Rechtsanwalt beauftragt, den Unterhaltsanspruch des Kindes durchzusetzen.</b> <input type="checkbox"/> nein, weil _____ <input type="checkbox"/> ja, und zwar (Name, Adresse und Aktenzeichen der Rechtsanwältin/des Rechtsanwalts) _____
--

Der Elternteil, bei dem das Kind lebt, hat (evtl. mit anwaltlicher Hilfe) folgende Maßnahmen ergriffen:

- Er hat die Zahlung des Unterhalts schriftlich angemahnt am \_\_\_\_\_
- Er hat einen gerichtlichen Antrag gestellt am \_\_\_\_\_
- Er hat sich beim Jugendamt in Sachen Kindesunterhalt beraten lassen am \_\_\_\_\_
- Er hat Strafanzeige wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet am \_\_\_\_\_
- Er hat versucht, den Aufenthaltsort des anderen Elternteils zu ermitteln seit \_\_\_\_\_
- Er hat sich in folgender Weise um die Durchsetzungen des Unterhaltsanspruchs bemüht:  
\_\_\_\_\_

Erfolg: \_\_\_\_\_

**\*\* Bitte fügen Sie dem Antrag sämtliche anwaltlichen Schreiben, Schreiben Ihrerseits \*\*  
und die Antworten der Gegenseite bei.**

### 11. Angaben zu weiteren Kindern

Name, Vorname, frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		
Name, Vorname frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		
Name, Vorname frühere Familiennamen	Geburtsdatum	lebt bei
<input type="checkbox"/> gemeinsames Kind	<input type="checkbox"/> Kind der Mutter	<input type="checkbox"/> Mutter <input type="checkbox"/> Vater <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____
<input type="checkbox"/> Kind der Co-Mutter/des Co-Vaters (bei gleichgeschlechtlichen Eltern)		

Soweit erforderlich, fügen Sie bitte ein Ergänzungsblatt bei.

### 12. Bankverbindung

Erläuterung: Barauszahlungen sind nicht möglich.

Name des Kontoinhabers/der Kontoinhaberin	Kreditinstitut
IBAN	BIC
Für den Fall, dass Unterhaltsvorschusszahlungen geleistet werden, auf die kein Anspruch besteht, ermächtige ich mein Geldinstitut, diese Beträge an die Unterhaltsvorschussstelle zurück zu überweisen.	
_____, den _____	_____
Ort	Datum
Unterschrift des Kontoinhaber/der Kontoinhaberin	

### 13. Ergänzende Angaben (bei Bedarf; bitte benutzen Sie ggf. ein separates Blatt)

## 14. Erklärung

Ich versichere, dass ich diesen Antrag nach bestem Wissen und Gewissen ausgefüllt und alle Angaben vollständig gemacht habe. Ich habe das Merkblatt zum UVG erhalten und zur Kenntnis genommen. Auf meine Anzeigepflicht bin ich unter Hinweis auf das Merkblatt besonders aufmerksam gemacht worden. Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, alle Änderungen zu den Angaben in diesem Antrag, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten, unverzüglich mitzuteilen. Eine Verletzung dieser Pflicht kann als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

Ein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht nicht, wenn ich die Auskünfte, die zur Durchführung dieses Gesetzes notwendig sind, nicht erteile oder wenn ich bei der Feststellung der Vaterschaft des Kindes nicht mitwirke.

Für die Leistungen nach dem UVG werden die angegebenen persönlichen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung der Angaben aus dem Antrag erfolgt nur an die Stellen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

**Das Merkblatt „Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13 und 14 DSGVO“ habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen.**

**Ich bin ferner damit einverstanden, dass die notwendigen Daten zur Durchführung des UVG mit dem Beistand, Verfahrenspfleger oder Vormund oder meiner anwaltlichen Vertretung ausgetauscht werden.**

_____ Ort	_____ Datum
_____ Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	

Ergänzung durch den Sachbearbeiter :

-----  
Ort, Datum

-----  
Unterschrift



## **Merkblatt zum Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) gültig ab 01.01.2021**

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie die Voraussetzungen für den Erhalt der Leistung geben.

### **I. Wer hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung nach dem UVG?**

Ein Kind hat Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung, wenn es

a) im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der ledig, verwitwet oder geschieden ist oder von seinem Ehegatten oder Lebenspartner dauernd getrennt lebt oder dessen Ehegatte oder Lebenspartner für voraussichtlich wenigstens 6 Monate in einer Anstalt untergebracht ist und

b) nicht oder nicht regelmäßig mindestens in Höhe der möglichen Unterhaltsvorschussleistung (siehe unten, Punkt III) Unterhalt von dem anderen Elternteil oder, wenn dieser gestorben ist, Waisenbezüge in ausreichender Höhe erhält.

(gilt auch für *Waisenbezüge, Abfindungen* und *Schadensersatzleistungen* wegen Todes eines Stiefelternteils oder eingetragenen Lebenspartners)

### **Kinder ab dem vollendeten 12. Lebensjahr:**

Ab Vollendung des 12. Lebensjahres besteht nur dann ein Anspruch auf die Unterhaltsvorschussleistung, wenn das Kind oder der alleinerziehende Elternteil keine Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) II bezieht oder durch die Unterhaltsvorschussleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil hat ein monatliches Einkommen von mindestens 600,00 Euro brutto und bezieht nur ergänzend Leistungen nach dem SGB II.

d) ausländische Mitbürger:

Bei ausländischen Staatsangehörigen müssen zusätzliche weitere ausländerrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese werden im Einzelfall geprüft (vorzulegen ist unbedingt der jeweilige Aufenthaltstitel).

### **II. Wann besteht kein Anspruch auf die Unterhaltsleistung?**

Der Anspruch ist ausgeschlossen, wenn

- beide Elternteile in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben (gleich, ob sie miteinander verheiratet sind oder nicht),
- der alleinerziehende Elternteil heiratet (auch wenn es sich dabei nicht um den anderen Elternteil handelt) bzw. verheiratet ist oder eine Lebenspartnerschaft im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes eingeht,
- beide Elternteile das Kind gemeinsam betreuen,
- das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird, sondern sich z. B. in einem Heim oder in Vollzeitpflege bei einer anderen Familie befindet,
- der alleinerziehende Elternteil sich weigert, die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Auskünfte zu erteilen oder bei der Feststellung der Vaterschaft oder des Aufenthaltes des anderen Elternteiles mitzuwirken,
- der andere Elternteil seine Unterhaltungspflicht durch Vorauszahlung erfüllt hat,
- der alleinerziehende Elternteil auf den Unterhalt für das Kind verzichtet hat,

- ab Vollendung des 12. Lebensjahres des Kindes, das Kind oder der alleinerziehende Elternteil Leistungen nach dem SGB II beziehen oder der alleinerziehende Elternteil SGB II - Leistungen bezieht und gleichzeitig ein Einkommen von weniger als 600 Euro brutto hat,
- Sie Ihrer Mitwirkungspflicht gem. § 1 Abs. 3 UVG und § 6 Abs. 4 UVG nicht nachkommen.

### **III. Wie hoch ist die Unterhaltsleistung?**

Die Unterhaltsvorschussleistung beträgt derzeit (Stand 01.01.2021) für:

Kinder unter 6 Jahren	174,00 Euro
Kinder von 6 bis unter 12 Jahren	232,00 Euro
Kinder von 12 bis unter 18 Jahren	309,00 Euro

#### **Hiervon werden abgezogen:**

1. Die regelmäßig eingehenden Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils (auch Zahlungen aus Unterhaltspfändungen - unabhängig davon, ob laufender Unterhalt oder Unterhaltsrückstände gepfändet werden) oder die Waisenbezüge, die das Kind nach dessen Tod erhält,
2. Einkommen des Kindes aus nichtselbständiger Arbeit und Vermögen, wenn es keine allgemeinbildende Schule mehr besucht.

### **IV. Ab wann wird die Unterhaltsleistung gezahlt?**

Die Unterhaltsleistung wird ab Beginn der Antragstellung für den Antragsmonat gezahlt. Sie kann rückwirkend für den letzten Monat vor dem Monat der Antragstellung gezahlt werden, soweit die in Abschnitt I genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und es nicht an zumutbaren Bemühungen gefehlt hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen.

### **V. Was muss man tun, um die Unterhaltsleistung zu bekommen?**

Der alleinerziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes muss bei dem zuständigen Jugendamt einen schriftlichen Antrag stellen. Das Jugendamt ist auf Wunsch beim Ausfüllen des Antrages behilflich. Das Antragsformular erhalten Sie beim Jugendamt sowie bei den Rathäusern des Landkreises.

Wenn das Kind Leistungen nach dem UVG erhält, stehen in Höhe dieser Leistungen Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils sowie etwaige Waisenbezüge dem Jugendamt zu.

### **VI. Welche Pflichten haben der alleinerziehende Elternteil und der gesetzliche Vertreter des Kindes, wenn sie die Leistung nach dem UVG beantragt haben oder erhalten?**

Sie müssen nach der Antragstellung

- bei Aufforderung Ihren Mitwirkungspflichten gem. § 1 Abs. 3 UVG und § 6 Abs. 4 UVG nachkommen,
- alle Änderungen dem Jugendamt (Bereich UVG) unverzüglich anzeigen, die für die Leistung nach dem Unterhaltsvorschussgesetz von Bedeutung sind, und zwar insbesondere,
- wenn das Kind nicht mehr bei dem alleinerziehenden Elternteil lebt,
- wenn der alleinerziehende Elternteil heiratet, eine Lebenspartnerschaft eingeht oder mit dem anderen Elternteil zusammenzieht,
- wenn der alleinerziehende Elternteil umzieht,
- wenn sich die Betreuungsanteile des anderen Elternteils erhöhen,
- wenn bei SGB II-Bezug das Einkommen des alleinerziehenden Elternteiles sinkt,
- wenn der alleinerziehende Elternteil den bisher unbekanntem Aufenthalt des anderen Elternteils erfahren hat,
- wenn der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlt bzw. regelmäßig zahlen will,
- wenn Zahlungen aus Unterhaltspfändungen eingehen (unabhängig davon, ob laufender Unterhalt oder Unterhaltsrückstände gepfändet werden),
- wenn der andere Elternteil oder das Kind gestorben ist,

- wenn das Kind das 12. Lebensjahr vollendet hat und keine allgemeinbildende Schule mehr besucht,
- wenn der alleinerziehende Elternteil eine Beistandschaft für sein Kind einrichten lässt oder einen Rechtsanwalt mit der Geltendmachung des Unterhalts beauftragt,
- wenn das Kind eigenes Einkommen (z.B. Ausbildungsvergütung) oder Einkommen aus Vermögen hat.

Die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung dieser Anzeigepflicht kann mit einem **Bußgeld** geahndet werden.

### **VII. In welchen Fällen muss die Leistung nach UVG ersetzt oder zurückgezahlt werden?**

Die Leistung nach dem UVG muss ersetzt oder zurückgezahlt werden,

- wenn bei der Antragsstellung vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht worden sind oder später die Anzeigepflicht verletzt worden ist oder
- wenn das Kind nach der Antragstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistung nach dem UVG hätte abgezogen werden müssen (vgl. Abschnitt III).

### **VIII. Wie wirkt sich die Unterhaltsleistung nach dem UVG auf andere Sozialleistungen aus?**

Die Unterhaltsleistung nach dem UVG gehört zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Sie wird daher z. B. auf das Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch II angerechnet.

### **IX. Wer hilft, wenn das Kind weitergehende Unterhaltsansprüche hat?**

Wenn weitergehende Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil geltend gemacht werden sollen, berät und unterstützt Sie hierbei die Beistandschaft des Jugendamtes.

### **X. Benötigte Unterlagen**

**Diese Unterlagen sind Ihrem Antrag auf Unterhaltsvorschuss beizufügen bzw. zum persönlichen Termin mitzubringen:**

- Kopie des Personalausweises/ PASSES des Antragstellers
- Kopie der Geburtsurkunde des Kindes
- bei Ausländern: Aufenthaltstitel in Form einer Niederlassungserlaubnis bzw. Aufenthaltserlaubnis
- Aufenthaltsbescheinigungen
- Unterhaltstitel im Original in der 1. vollstreckbaren Ausfertigung (Beschluss, Urkunde, Vergleich)
- Vaterschaftsanerkennung (Urkunde, Titel)
- Nachweis über Unterhaltszahlungen
- Scheidungsurteil bzw. Schreiben des Anwalts/ Anwältin, sofern vorhanden
- Gehaltsnachweise der letzten 12 Monate (inklusive Mini-Job)

<p><b>Information</b></p> <p>nach Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)</p> <p>bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei der betroffenen Person</p>	
<p><b>Der Rhein-Kreis Neuss, Jugendamt, verarbeitet Informationen zu Ihrer Person, die im Zusammenhang mit Unterhaltsvorschussleistungen stehen. Bitte beachten Sie hierzu die nachstehenden Datenschutzhinweise.</b></p>	
<b>Verantwortlicher</b>	<p>Rhein-Kreis Neuss</p> <p>Jugendamt</p> <p>Am Kirmsichhof 2</p> <p>41352 Korschenbroich</p> <p>Telefon: 02161-6104-0</p> <p>Telefax: 02161-6104-5199</p> <p>E-Mail-Adresse: <a href="mailto:jugendamt@rhein-kreis-neuss.de">jugendamt@rhein-kreis-neuss.de</a></p>
<b>Kontakt- daten Datenschutzbeauftragte/r</b>	<p>Rhein-Kreis Neuss</p> <p>Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r</p> <p>Lindenstraße 2</p> <p>41515 Grevenbroich</p> <p>Telefon: 02181-601-7110</p> <p>Telefax: 02181-601-87110</p> <p>E-Mail-Adresse: <a href="mailto:datenschutz@rhein-kreis-neuss.de">datenschutz@rhein-kreis-neuss.de</a></p>
<b>Zweck/e der Datenverarbeitung</b>	<p>Der Rhein-Kreis Neuss – Jugendamt – verarbeitet die personenbezogenen Daten zu folgendem/n Zweck/en: <b>Gewährung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Heranziehung des barunterhaltspflichtigen Elternteiles</b></p>
<b>Rechtsgrundlage/n für die Datenverarbeitung</b>	<p>Artikel 6 Absatz 1 Nr. c DSGVO i. V. m.</p> <p>§§ 1 ff des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) i. d. F. der Bek. V. 17.07.2007 (BGBl. I S. 1446), zuletzt geändert durch Art. 38 G v. 12.12.2019 (BGBl. I S. 2451)</p>
<b>Quelle der Daten</b>	<p>Sofern wir Ihre Daten nicht von Ihnen selbst erhalten, erheben wir Ihre Daten, nur soweit im Einzelfall zur Aufgabenerfüllung erforderlich, bei folgenden Stellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anderer Elternteil des Kindes, soweit dieser das Kind rechtlich vertritt</li> <li>• Andere Sozialleistungsträger, z. B. JobCenter, Jugendämter</li> <li>• Ggf. Finanzamt, Einwohnermeldeamt oder andere Behörden</li> <li>• Ggf. Arbeitgeber nach vorheriger Anhörung</li> </ul>

<b>Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Familienname, Vorname</li> <li>• Geburtsdatum, ggf. Geburtsort</li> <li>• Geschlecht</li> <li>• Familienstand</li> <li>• Sorgerechtsregelungen Ihres Kindes / Ihrer Kinder</li> <li>• Betreuungszeiten des Kindes / der Kinder durch beide Elternteile</li> <li>• Ggf. Staatsangehörigkeit, Aufenthaltsstatus</li> <li>• Anschrift</li> <li>• Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail-Adresse)</li> <li>• Bankverbindung</li> <li>• Ggf. Einkommens- und Vermögensverhältnisse inkl. Renten-, Kranken-, Pflegeversicherung oder Sozialleistungen</li> <li>• Ggf. Arbeitgeber</li> </ul>
<b>Empfänger oder Kategorien von Empfängern der Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ITK Rheinland (Rechenzentrum)</li> <li>• Rhein-Kreis Neuss – Kreiskasse</li> <li>• Ggf. weitere Abteilungen des Jugendamtes, insbesondere Beistandschaften</li> <li>• Ggf. Landesamt für Finanzen wegen Heranziehung</li> <li>• Ggf. weitere Sozialleistungsträger oder andere Behörden</li> <li>• Ggf. Gerichte</li> </ul>
<b>Dauer der Speicherung oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer</b>	<p>Ihre Daten werden 6 Jahre beim Jugendamt gespeichert.</p> <p>Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit Ablauf des Jahres, in dem die Bearbeitung beendet wurde.</p>
<b>Pflicht zur Bereitstellung von Daten</b>	<p>Die Pflicht ergibt sich aus den oben genannten gesetzlichen Vorschriften in Verbindung mit § 60 des Sozialgesetzbuches 1. Buch (SGB I).</p>
<b>Rechte der betroffenen Person</b>	<p>Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen folgende Rechte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten</li> <li>• Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten</li> <li>• Recht auf Löschung personenbezogener Daten</li> <li>• Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung</li> <li>• Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen)</li> </ul> <p>Kavalleriestr. 2–4 40213 Düsseldorf Telefon: 0211-38424-0 Fax: 0211-38424-10 Email <a href="mailto:poststelle@ldi.nrw.de">poststelle@ldi.nrw.de</a> Internet <a href="http://www.ldi.nrw.de">www.ldi.nrw.de</a></p>